

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0497/19</b>	<b>Datum</b> 24.09.2019
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	12.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

#### **Kurztitel**

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung –  
Verkehrsanlage „Seehäuser Straße von Große Diesdorfer Straße bis Offleber Straße,,

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehweg (beidseitig), Radweg (Ostseite) und Beleuchtung in der Verkehrsanlage „Seehäuser Straße von Große Diesdorfer Straße bis Offleber Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung erhoben.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>62.34</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	----------	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
54101		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
2019	JA	X	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Sandra Schlieffe, Tel.: 5228	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	---	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

**Begründung:**

***Die Verkehrsanlage „Seehäuser Straße von Große Diesdorfer Straße bis Offleber Straße“ befindet sich im Stadtteil Stadtfeld West der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Anlage).***

Durch die Kostenspaltung könnten aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehenden sachlichen Beitragspflicht vorzeitig Straßenausbaubeiträge ermittelt und erhoben werden. Die zu erhebenden Beiträge werden erst nach Beschlussfassung genau errechnet.

Die Voraussetzungen für eine Kostenspaltung sind in der o. g. Verkehrsanlage erfüllt. Grundlage für eine Kostenspaltung ist Folgendes:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz LSA (KAG) verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich zwar nur erfolgen, wenn die öffentliche Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit erst dann abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Jedoch kann für den notwendigen Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile einer öffentlichen Verkehrsanlage (die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbständigen Grünanlagen) der beitragsfähige Ausbaaufwand gesondert ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der öffentlichen Verkehrsanlage vollständig ausgebaut wurde/n. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Absatz 2 KAG in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten für die jeweilige ausgebaute Teileinrichtung entstehen zu lassen.

Erst mit Entstehung dieser sachlichen Beitragspflichten beginnt die Festsetzungsverjährung von vier Jahren zu laufen. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die Beitragsfestsetzung und -erhebung (§13 Abs. 1 Nr. 4b KAG- LSA i.V.m. §169 AO).

Eine Festsetzung von Abgaben (Straßenausbaubeiträge) ist unabhängig vom Entstehen einer sachlichen Beitragspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, welches auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen (§ 13 b KAG).

Beim Straßenausbaubeitragsrecht, das auf die Vermittlung einer Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage ausgerichtet ist, tritt die Vorteilslage in dem Zeitpunkt ein, in dem eine tatsächlich ungehinderte Benutzungsmöglichkeit der vollständig ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage möglich ist, also mit der Verwirklichung der dem Ausbauprogramm entsprechenden Baumaßnahme. Eine analoge Geltung für den Ausbau der Teileinrichtung/en von öffentlichen Verkehrsanlagen kann angenommen werden, da der Gesetzgeber die Erhebung von Beiträgen im Wege von Kostenspaltungen ermöglicht hat, so dass für die Annahme einer Vorteilslage das Vorliegen einer vollständig ausgebauten Teileinrichtung Voraussetzung ist.

In der o. g. Verkehrsanlage wurden die o. g. Teileinrichtungen in den Jahren 2016 bis 2019 ausgebaut. Erst im Jahr 2019 waren die Seitenbereiche sowie die Beleuchtungsanlage auf kompletter Länge fertig gestellt. Mit Beendigung der Baumaßnahmen trat die Vorteilslage ein, die Frist nach § 13 b KAG läuft am 31. Dezember 2029 ab.

Gehweg Westseite:

Der Geh- und Radweg auf der westlichen Seite der Seehäuser Straße, welcher mit Mosaikpflaster befestigt war, wies zahlreiche Unebenheiten und schadhafte Stellen auf. Dieser Zustand entsprach nicht mehr den verkehrstechnischen Anforderungen.

Der Seitenbereich wurde grundhaft mit einem Deckenaufbau von insgesamt 30 cm (8 cm Betonsteinpflaster Magdeburger Platte, 3 cm Splitt/Brechsandgemisch, 19 cm Frostschutzschicht) ausgebaut. Die vorhandene Bordanlage aus Natursteinen wurde bereichsweise reguliert.

Seitenbereich Ostseite:

Der Geh- und Radweg auf der östlichen Seite der Seehäuser Straße, welcher mit Mosaikpflaster (Gehweg) sowie Rechteckbetonpflaster (Radweg) befestigt war, wies zahlreiche Versackungen, Unebenheiten und schadhafte Stellen auf. Dieser Zustand entsprach nicht mehr den verkehrstechnischen Anforderungen.

Der Gehweg wurde grundhaft mit einem Deckenaufbau von insgesamt 30 cm (8 cm Betonsteinpflaster Magdeburger Platte mit Bischofsmütze, 3 cm Pflastersand, 19 cm Frostschutzschicht) ausgebaut.

Der sogenannte andere Radweg wurde grundhaft mit einem Deckenaufbau von insgesamt 30 cm (8 cm Betonsteinpflaster Magdeburger Platte in Reihe verlegt, 3 cm Pflastersand, 19 cm Frostschutzschicht) ausgebaut.

Die vorhandene Bordanlage aus Natursteinen wurde bereichsweise reguliert.

Die vorhandene Beleuchtung wurde durch neue Beleuchtungsmasten aus Aluminium ersetzt. Außerdem wurde die Anzahl von 10 auf 15 Masten erhöht.

Über die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in der o. g. Verkehrsanlage wurden die später Beitragspflichtigen durch persönliche Anschreiben in den Jahren 2016, 2017 und 2018 informiert.

Die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung durchzuführen.

Die o. g. Verkehrsanlage war in der I0264/18 zur „Fortgeschriebenen Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und vorauss. realisierbare Einnahmen aus SAB durch ggf. mögl. Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen (AB/KS) bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung“ (Stand: Okt. 2018) erwähnt.

Anlage:

Auszug Stadtkarte „Seehäuser Straße von Große Diesdorfer Straße bis Offleber Straße“